

Die naturschonende Grabenpflege

Hinter oder manchmal sogar vor unseren Gärten befinden sich oft kleine Gräben, die in erster Linie dem Abführen von Niederschlagswasser dienen. Um diese Funktion zu erhalten ist eine regelmäßige Grabenpflege unerlässlich und die Verpflichtung dazu ergibt sich aus dem Pachtvertrag und aus unserer Gartenordnung. Gleichzeitig sind diese Gewässer jedoch auch wertvoller Lebensraum für verschiedene Tiere:

Lebensraum Gewässer

Röhrichte + Hochstauden: Falter, Libellen, Vögel

Wasserpflanzen: Libellen- und andere Insektenlarven

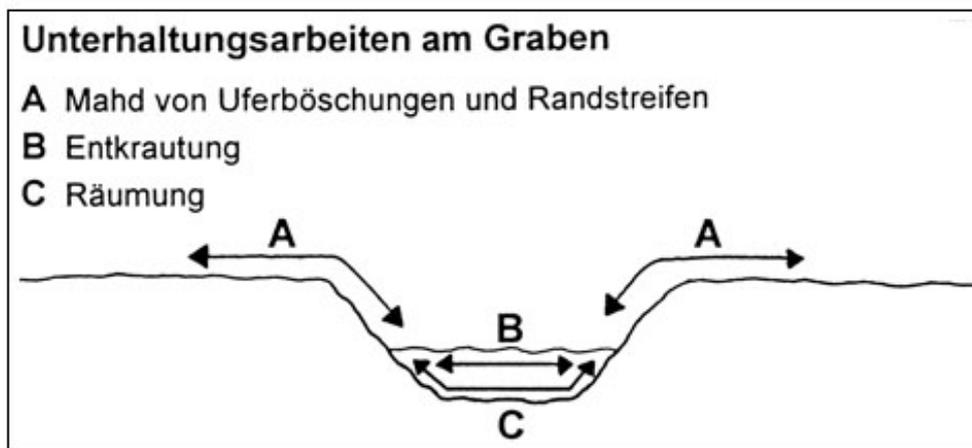
Flachwasser: Amphibien, Reptilien, Jungfische

Anlandungen: Laufkäfer

Sand, Kies + Steine: Libellen- und andere Insektenlarven

Gewässer bieten außerdem feuchtigkeitsliebenden Pflanzen ideale Bedingungen.

Um negative Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere zu vermeiden, beschränken sich die erlaubten **Entkrautungen und Räumungen (B + C)** auf einen **Zeitraum von September bis Oktober**. Lediglich die **Mahd von Uferböschungen und Randstreifen (A)** darf bereits im **August** durchgeführt werden und sollte dabei eine Schnitthöhe von 10 cm nicht unterschreiten. Zu anderen Zeiten würde sich die Räumung mit Laichzeit und Vogelbrutzeit sowie Insekten- und Pflanzenentwicklung überschneiden und damit den Naturhaushalt erheblich beeinträchtigen.



(Weiter auf der Rückseite)

Was ist daher zu beachten?

- Immer gegen die Fließrichtung räumen (falls erkennbar), um verdriftete Tiere nicht zweimal zu erfassen.
- Die Entkrautung halbseitig und abschnittsweise durchführen oder inselartig Bestände aussparen. Teilbereiche belassen, da diese als Rückzugsräume für flüchtende Tiere dienen. Die geräumten Abschnitte können von hier aus schneller wiederbesiedelt werden.
- Bei Räumung der Grabensohle von Sedimenten und Ablagerungen darf das bisherige Grabenprofil nicht in Breite oder Tiefe verändert werden.
- Die Pflege soll mit Sense, Schaufel und Spaten erfolgen. Schnell drehende Maschinen (z. B. Freischneider) sind zu vermeiden. Böschungen dürfen keinesfalls geglättet werden.
- Für die Unterhaltungsarbeiten ist es unerheblich, ob die Gräben ständig Wasser führen oder zeitweilig trockenfallen.
- Darauf achten, dass keine invasiven Neophyten verschleppt werden (z. B. Japanknöterich, Drüsiges Springkraut).

Eine peinliche Sauberkeit ist im Graben also unerwünscht. Der Abfluss muss aber dringend gewährleistet sein.



Das Drüsiges Springkraut verdrängt die restliche Vegetation

Wohin mit dem Räummaterial?

- Aus dem Graben entfernen
- Das Räumgut kann auch dünn auf dem Uferstreifen verbleiben
- Verteilung auf bewirtschaftete Flächen oder Kompostierung

Lässt man das Mäh- und Räumgut 1-2 Tage liegen, wird Kleintieren übrigens noch die Flucht ermöglicht und die Pflanzenreste reduzieren sich durch die Trocknung.